

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg vom 30.10.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg wie folgt geändert:

## Artikel 1 Änderungen

§ 15 Absätze 1 und 3 „Veröffentlichungen“ werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg werden in der Tageszeitung Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der erschienenen Zeitung bewirkt. Außerdem werden Amtliche Bekanntmachungen nachrichtlich vollständig im Internet unter der Internetadresse [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de) und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Foyer des Rathauses sowie als Hinweis im Markt veröffentlicht.
- (3) Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie die öffentlichen Ausschusssitzungen werden gemäß Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichungen in der Tageszeitung Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, enthalten Datum, Zeit, Ort und vorgesehene Tagesordnung der jeweiligen Sitzung. Punkte, die voraussichtlich nicht öffentlich behandelt werden, sind als solche zu kennzeichnen und mit einer allgemeinen Formulierung, die keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Sachverhalt zulässt, aufzuführen. Diese Bekanntmachung wird auch als Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Foyer des Rathauses und unter der Internetadresse [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de) veröffentlicht. Der Hinweis im Anzeigenblatt Markt für Ahrensburg und Umgebung enthält bei Gremiensitzungen Datum, Zeit und Ort der jeweiligen Sitzung als auch die Internetadresse, unter der die Tagesordnung der Sitzung einsehbar ist, und bei Rechtsetzungsvorhaben einen Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Ahrensburg,

Michael Sarach  
Bürgermeister

